

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 10 (1950)
Heft: 8

Artikel: Autoritäre Filmführung?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-964940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-
 Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-
 vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 2 69 12 • Postcheck VII 166
 Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirt-
 schaftliche Bezüger Fr. 6.— • Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit ge-
 nauer Quellenangabe gestattet

8 Mai 1950 10. Jahrg.

Inhalt	Autoritäre Filmführung	29
	Faust und Orpheus — mit happy end	31
	Kurzbesprechungen	34

Autoritäre Filmführung?

Wir Schweizer pflegen recht sauer zu reagieren, sobald einer den Anspruch erhebt, uns zu «führen». Und gar das Substantiv Autorität oder das Adjektiv autoritär bringen manche von uns buchstäblich in Harnisch. Darum ist die hin und wieder von «guten Freunden» erhobene Behauptung, wir trieben autoritäre Filmführung, in deren Gedanken vielmehr ein Vorwurf als eine beiläufige Feststellung.

Es liegt uns sehr viel daran, daß gerade bezüglich unserer sogenannten Filmführung im allgemeinen und ihrer Methode im besondern keine Mißverständnisse bestehen. Darum mögen hier wieder einmal einige grundsätzliche Feststellungen angebracht werden. Wobei wir uns bewußt nur an die wenden wollen, die nicht zum vornherein glauben, viel besser als wir selbst über unsere Absichten und Pläne orientiert zu sein.

1. Die **F i l m b e w e r t u n g e n** im «Filmberater» sind nicht, wie etwa bei den sogenannten Tagespressen, sozusagen das private Anliegen des Redaktors, resp. des einen oder andern Mitarbeiters, sondern das **o f f i z i e l l e** Urteil der nationalen schweizerischen katholischen Filmzentrale, die in jedem Land als «stabile pro tota natione inspectionis officium» von der päpstlichen Filmenzyklika «Vigilanti cura» gefordert wird und den Bischöfen untersteht. Dieser offizielle Charakter gilt aber nur von der moralischen, weltanschaulichen, pastorellen Wertung, in keiner Weise aber von der künstlerischen Beurteilung eines Films, wo ja bekanntlich die Ansichten berechtigterweise sehr oft weit auseinandergehen.

2. Die moralische Bewertung eines Films geschieht keineswegs willkürlich oder nach persönlichen, individuellen, also irgendwie relativen Gesichtspunkten, sondern streng nach den Grundsätzen der christlichen Ethik. Wir gebrauchen hier bewußt das Wort christlich und nicht katholisch, weil es ganz selten um konfessionelle Unterschiede geht; das absolute, ewige, göttliche Sittengesetz verpflichtet alle Menschen gleichermaßen, ein Mord, ein Ehebruch, ein Diebstahl oder eine Lüge sind — um nur einige Verfehlungen gegen das Sittengesetz herauszugreifen — für alle gleicherweise verwerflich, und die Grundsätze des Evangeliums für alle, die sich ehrlich Christen nennen, verbindlich. Die Grundsätze der Beurteilung wurden 1947 am 4. Internationalen Filmkongreß in Brüssel in eigener Kommission ausführlich besprochen und verbindlich neu festgelegt.

3. Das Hauptanliegen bei der Beurteilung ist aber nicht der Film als solcher, sondern das Filmwerk in seiner Beziehung zum Publikum, d. h. in seiner Wirkung auf Geist und Seele derjenigen, für die er bestimmt ist und die ihn anschauen. Es ist also ein pastorelles seelsorgliches Anliegen. Hier liegt eine Quelle wiederholter Mißverständnisse, sowie der Grund für die nicht selten vorkommende, auf den ersten Blick für viele unverständliche Verschiedenheit der Wertung von Land zu Land. Gewiß sind die Forderungen des Sittengesetzes absolut gleich für alle Menschen und in allen Ländern bindend. Doch die Wirkung auf den Einzelmenschen, auf die Masse des Publikums, kann je nach Alter, Temperament, Reife von Land zu Land, ja von Ort zu Ort sehr verschieden sein. Beim einen wird ein Werk eine geradezu positive und anregende, beim andern vielleicht eine destruktive Wirkung ausüben können. So ist z. B. ein Kriminalstreifen für den einen ganz einfach eine harmlose Abspannung (ähnlich wie ein Kriminalroman) und für den andern geradezu eine Anleitung zur Begehung der dargestellten Verbrechen.

4. Die Einreihung der Filme in Kategorien, wie sie im «Filmberater» geschieht (für alle, für Erwachsene usw.) ist gewiß nicht ganz ideal, denn sie trägt die Gefahr einer gewissen Schablonisierung in sich, aber sie ist praktisch die brauchbarste und hat sich im Laufe der Jahre immer wieder bewährt. Die Ausdrücke «für alle», «für Erwachsene», «mit Reserven» sind gewissermaßen Mittelwerte und beziehen sich auf das Gros der Zuschauer, die man mit diesen Bezeichnungen charakterisieren kann. Ein Erwachsener ist z. B. in diesem Sinne ein körperlich und geistig ausgewachsener Mensch, der geistig so viel Urteilskraft und soviel charakterliche Stärke besitzt, daß er einen Film, in welchem zwar manches vielleicht zu verurteilen ist, der aber gesinnungsmäßig nicht

negativ wirkt, in die rechte Perspektive zu stellen vermag und darum dessen Besuch verantworten kann.

Unsere Wertungen haben allerdings mehr städtische oder doch halbstädtische Verhältnisse im Auge, also ein schon mehr filmgewohntes und mit manchen Problemen vertrautes Publikum.

5. Sinn und Zweck jeder katholischen Filmarbeit, also auch der Filmbewertungen des «Filmberaters», ist aber nicht, die Menschen autoritativ zu führen, sondern ihren Geist und ihre Gewissen zu erleuchten. Oberstes Gesetz bleibt auch hier wie bei jeder kirchlichen Arbeit, die persönliche Freiheit des Menschen, seinem Gewissen zu folgen. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen jeder staatlichen Diktatur und der kirchlichen Führung. Das bedingt allerdings von seiten der der Kirche zugehörigen Menschen Gutwilligkeit und Aufgeschlossenheit gegenüber den kirchlich bestellten Organen. Auch unsere katholische kirchliche Filmarbeit wird nur in dem Maße fruchtbar sein, als wir alle vertrauensvoll zusammenwirken im Kampf für den guten und gegen den schlechten Film.

cr.

Faust und Orpheus – mit happy end

Zu den Filmen «La beauté du diable» von René Clair und «Orphée» von Jean Cocteau.

Eine kleine Festwoche des französischen Films in Zürich begann mit René Clairs komödienhafter Bearbeitung des Fauststoffes, dem Film «La beauté du diable», und schloß mit Jean Cocteaus modernisierter Version der mythologischen Legende von «Orpheus und Eurydike», «Orphée». In beiden Fällen waren die anwesenden Dichter-Regisseure ihren Filmen die eigenen Interpreten, René Clair fast zaghaft, Jean Cocteau beredt; in beiden Fällen bekamen alte Legendenstoffe tragischer Natur ein happy end, bei René Clair mit offener Freude für das Operettenhafte, bei Jean Cocteau durch zahlreiche geistreiche Vorbehalte und Differenzierungen gebrochen. Wenn wir auch gewöhnlich der Meinung leben, daß solche Zufälle (des Fast-miteinander-Sehens) dazu da sind, zu Fällen erhoben zu werden, weil es, nach einem Wort Max Frischs, immer das Fällige ist, was uns zufällt, muß uns für diesmal allein schon die Tatsache vor einer weiteren vergleichenden Betrachtung warnen, daß wir als dem deutschen Kulturkreis Entstammende den Stoffen von Faust und Orpheus auf einer ganz verschiedenen Ebene der Befangenheit gegenüberstehen.

Faust ist der Stoff aus dem germanischen-nordischen Dürer; wenn auch Heinrich Heine der Auffassung war, jeder Mensch sollte seinen